

2477/AB XXI.GP
Eingelangt am: 20.07.2001
BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2491/J - NR/2001 betreffend Provisionskürzungen bei Briefmarken, die die Abgeordneten Dr. Moser, Freundinnen und Freunde am 23. Mai 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise der Post AG?

Antwort:

Ich stehe der Vorgangsweise der Österreichischen Post AG im Zusammenhang mit den Provisionskürzungen beim Briefmarkenverkauf sehr reserviert gegenüber. In einem Schreiben an Herrn Generaldirektor Dr. Wais habe ich meine Bedenken zum Ausdruck gebracht und auch klargestellt, dass eine merkliche Einschränkung des Vertriebs von Briefmarken mit der gesetzlichen Universaldienstverpflichtung der Post nicht im Einklang steht. Darüberhinaus habe ich den Herrn Generaldirektor ersucht, die Reduktion der Vertriebsspanne nochmals zu überprüfen und in Verhandlungen mit den Betroffenen eine möglichst einvernehmliche Lösung zu suchen

Frage 2:

Welche Schritte werden Sie als Eigentümervertreterin unternehmen, damit die Provisionen nicht auf zwei Prozent gekürzt werden?

Antwort:

Ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen, dass ich nicht die Eigentümervertreterin der Österreichischen Post AG bin. Die Eigentumsanteile an diesem Unternehmen werden vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet.

Frage 3:

Auf welche Weise soll gewährleistet werden, dass die flächen deckende Versorgung mit Briefmarken aufrecht bleibt?

Antwort:

Im Rahmen der mir zustehenden rechtlichen Möglichkeiten werde ich Vorsorge treffen, dass eine möglichst flächendeckende Versorgung mit Briefmarken aufrecht bleibt. Zu diesem Zweck beabsichtige ich, eine entsprechende Verpflichtung in die in Ausarbeitung befindliche Post - Universaldienstverordnung aufzunehmen. Damit soll der Vertrieb über Postämter und Postagenturen verpflichtend vorgeschrieben werden. Ich kann die Österreichische Post AG aber nicht verpflichten, Briefmarken über Trafiken etc. zu verkaufen, da ich keine gesetzliche Grundlage dafür habe.